

Lübeck, 23.02.2023

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion 21
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der BfL Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Interfraktionell - Antrag zu: Gemeinsame Empfehlung des Ausschusses für Kultur- und Denkmalpflege und des Bauausschusses zum Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur- und Denkmalpflege VO/2022/11524 vom 27.09.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. Den historischen Keller des Hauses Mengstraße 6 aus dem optionalen Raumprogramm des Museums Neues Buddenbrookhaus zu streichen, ihn lediglich denkmalgerecht zu restaurieren und ihn für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen (geringe Nutzungsintensität). Die Art / der Umfang der denkmalgerechten Instandsetzung wird noch einmal gesondert mit einem Expertengremium diskutiert und dem Kultur-/Denkmal- und Bauausschuss vorgestellt.
2. die Teilzerstörung des Denkmals durch das bisher geplante Treppenhaus zu unterlassen,
3. mit den Anrainer / Inhabern von Geh-, Fahr- und sonstigen Rechten in Verhandlungen einzutreten, um zu erreichen, dass folgende Möglichkeiten geschaffen werden:
 - 1) die Überbauung der Hoffläche für ein aus den historischen Gebäudeumrissen von Mengstraße 4/6 heraustretendes Treppenhaus,
 - 2) die Nutzung der Zufahrt zu den Stellplätzen der Anrainer im Wehdehof über das Parkhaus St. Marien/Wehdehof und damit
 - 3) der Wegfall der Durchfahrt zugunsten einer Mehrung an Geschossfläche im Erdgeschoss im Hause Mengstraße 6 zur Verwendung durch das Museum Neues Buddenbrookhaus, wenn dies nicht als Fluchtweg / Feuerwehrezufahrt benötigt wird,
 - 4) alternative Erreichbarkeit durch Feuerwehr / Fluchtweglösungen über den unteren Wehdehof zu untersuchen und baulich vorzuplanen, wenn die temporäre Lö-

sung – Entfluchtung über die Zufahrt Fünfhausen mittels Anleiterung durch die Feuerwehr – als dauerhafte Lösung nicht befriedigend sein sollte,

- 5) die rechtlichen Möglichkeiten, die sich für die Hansestadt Lübeck aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ (vom 19.03.2020) und der darin enthaltenen Grundstücke Mengstraße 4/6 ergeben, im Hinblick auf eine Neuordnung der städtebaulichen Situation im Blockinnenhof und der damit verbundenen Geh-/Fahr-/ sonstigen Rechte der Anrainer im Wehdehof zu prüfen und in den Verhandlungsprozess einzubeziehen,
- 6) dem Kultur-/Denkmal- und Bauausschuss ist regelmäßig über die Abarbeitung der o.g. Punkte zu berichten. Der Bürgerschaft ist spätestens im Juni 2023 ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen: